

Die gegenwärtige Berufslosigkeit der schulentlassenen Jugend, eine soziale Gefahr.

(Nachdruck verboten.)

Der Arbeitsmarkt mit Angebot und Nachfrage hat durch den Krieg selbstredend eine vom gewohnten Bild vollständig abweichende Gestaltung erfahren. Durch Verschiebung der Produktion in den verschiedensten Industriezweigen wurden hier Arbeitsentlassungen unerlässlich, dort Arbeits Einstellungen überaus notwendig. Da es an arbeitsfähigen Männern zu fehlen begann, wurden Frauen in Berufe gezogen, die sie nie zuvor inne gehabt, auch vielleicht nie zu wählen gedachten, wenn ihre eigene Entscheidung ausschlaggebend gewesen wäre. Der herrschende Arbeitsmangel einerseits, andererseits die ständig steigende Teuerung und die durch diese drohende Not besiegten jedoch manche Bedenken und füllten rasch jene Lücken, die durch die Einberufungen der Männer entstanden, mit den ungelerten Kräften des schwächeren Geschlechts. Wie weit diese den Erwartungen entsprachen, die man in interessierten Kreisen bezüglich ihrer Verwendung und Brauchbarkeit als „Ersatzreserve für den Mann“, als Berufsarbeiter erhoffte, ist bis jetzt noch nicht statistisch festgestellt worden. Das ist jedoch heute schon unbestrittene Tatsache, daß sie überall eine oft geradezu verblüffende Anpassungsfähigkeit zeigen und gewillt sind, den neuen Posten nach jeder Richtung hin auszufüllen, soweit es eben die ihnen mangelnden Berufserkenntnisse ermöglichen. Durch dieses rasche Umlernen und Einfügen der berufstätigen Frau in die völlig veränderte Lage des Arbeitsmarktes sind viele durch den Krieg arbeitslos gewordene Kräfte wieder zu einem regelrechten Erwerb gekommen und das drohende Gespenst der Not von ihrer Schwelle verschwunden. Was dann werden soll, wenn die heimkehrenden Krieger wieder in ihre alten Berufs- und Erwerbsverhältnisse zurückkehren und diese anderweit besetzt finden, ist eine Frage, deren Beantwortung der Zukunft überlassen bleibt. Was dagegen heute dringend der größten Aufmerksamkeit eifriger Kreise bedarf, das ist die Arbeitsbeschaffung für die schulentlassene Jugend beiderlei Geschlechts.

Schon haben verschiedene Handwerkskammern den Beschluß gefaßt, an die Zünfte mit dem Erlaß heranzutreten, jene älteren Meister, die sonst nur einen oder zwei Lehrlinge aufnahmen, zu veranlassen, deren mehrere unter ihre Obhut zu nehmen. Entsprechende Verträge sollen dabei die leichte Löslichkeit des Lehrvertrages nach Beendigung des Krieges ermöglichen, jedoch so, daß die bisher geleistete Lehrzeit in entsprechender Weise in Anrechnung kommt. Ohne einen Zwang ausüben zu können und zu wollen, werde doch von den Handwerksmeistern erwartet, daß sie in dieser ersten, schweren Zeit das Opfer zu bringen bereit sind, das auch dem Vaterlande diene. An anderer Stelle hat man ernsthafte Erwägungen darüber gepflogen, wie die schulentlassenen Mädchen bei dem großen Mangel an Erwerbsmöglichkeiten und demgemäß an Lehrstellen in einwandfreier Weise versorgt und untergebracht werden könnten. Man muß dabei bedenken, daß jene Industrien, die mit Hochdruck für den Bedarf des Heeres arbeiten, sich kaum mit diesen jungen und völlig ungelübten und darum leistungsunfähigen Mädchen befaßen, weiter aber viele Erwerbszweige, die sonst zahlreiche Mädchen als Lehrlinge aufnahmen, wie Schneiderei, Fuß- und

Beisnäherei, Blumenbinderei, Posamentenarbeiten, trotz Steigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, noch ständig über Arbeitsmangel klagen und aus diesem Grunde ebenfalls nicht an Einstellung mehrerer Lehrlinge denken, gegen die in anderer Zeit keinerlei Bedenken geltend gemacht werden konnten. Ähnlich steht es mit den kaufmännischen Berufen und ihren verschiedenen Abarten und dem häuslichen Dienst. In letzterem, wo früher vor Beginn des Krieges ein Mädchen unbedingt gehalten werden mußte, behilft man sich heute vielfach mit Aushilfskräften, nicht allein der Lohnersparnis, als auch der Verpflegungsfrage wegen. Und so bleibt denn immer wieder die drohende Frage offen: Was beginnen wir mit unseren Schulentlassenen?

Wie bedrohlich deren Lage für die Allgemeinheit und Zukunft unseres Volkes werden kann, erhellt daraus, daß diese die aufgezogene Arbeitslosigkeit zu einem Zeitpunkt trifft, da sie, des geordneten Schulzwanges ledig, die neue, ungewohnte Freiheit nur zu gern über Maß und Ziel hinaus genießen möchten.

Gerade in dieser Zeit ist deshalb ein besonders geregeltes Leben, eine besonders geordnete Einordnung unter einen gelinden Zwang geradezu unerlässlich, wenn die aufschäumende Lebenslust nicht die gezogenen Schranken durchbrechen und der unerfahrenen Jugend zum Verhängnis werden soll. Fehlt die geordnete Tätigkeit, so daß ihr der Mühsang zur Gewohnheit wird, dann ist auch die sittliche Gefährdung, ja Verwahrlosung oft kein allzu großer Schritt mehr. Und diese Gefahr näher zu beleuchten und die daraus folgenden Verluste für die kommende Generation zu berechnen, bleibt der Phantasie jedes einzelnen überlassen. Noch sind diese Gefahren von der Hoffnung unseres Volkes und den Trägern unserer Zukunft abzuwenden. Noch schrecken sie uns nur aus der Ferne, wenn auch drohend genug, um sofortiges Einschreiten zur unabwendlichen Pflicht aller zu machen.

Ist doch, wie Amtsgerichtsrat Dr. Paul Köhne (Berlin) auf der kürzlich stattgefundenen „Tagung für die Beratung über die soziale Fürsorge für Kriegervitwen und -Waisen“ berichtet, nach einem erheblichen Rückgang der Kriminalität der Jugend in den ersten drei Kriegsmonaten wieder eine erhebliche Steigerung eingetreten, die namentlich in den letzten Wochen in geradezu erschreckendem Maße zugenommen habe.

Wie die neuen Wege zu gestalten sind, welche Bahnen man einschlagen wird und kann, werden gründliche Erörterungen über diese Frage zeitigen. Nur dürfen sie nicht zu lange hinausgeschoben werden, denn des Vaterlandes Wohl hängt aufs engste mit einer glücklichen Regelung dieser Frage der Beschäftigung unserer Jugendlichen zusammen.

Elisabeth Thielemann.